

Bizau, 06.03.2025

Angeschlagen an der
Amtstafel der Gemeinde
am 06.03.2025
Abgenommen am
Der Bürgermeister

KUNDMACHUNG

**Über die Verfügung einer Verbotszone
anlässlich des Eintragungsverfahrens für die Volksbegehren:**

- ORF-Haushaltsabgabe NEIN
- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

**Das Verbot der Bewerbung von Volksbegehren in der Verbotszone
betrifft alle Volksbegehren, somit nicht nur die oben angeführten,
welche sich in der aktuellen Eintragsphase befinden,
sondern auch solche in der Unterstützungsphase.**

Eintragungsort und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone
Gemeindeamt Bizau	6874 Bizau, Kirchdorf 340	50 Meter Umkreis

Während des Eintragungszeitraumes (31. März 2025 bis einschließlich 07. April 2025) ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungsort befindet, sowie der oben angeführte als Verbotszone näher bezeichnete Umkreis in Metern) folgendes verboten:

- a) Jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) Jede Ansammlung
- c) Das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Der Bürgermeister


Norbert Greussing

Angeschlagen am 06.03.2025
Abgenommen am